

# AMT UNTERSPREEWALD

## Beschlussvorlage

Stadt: **Golßen**



öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Haushalt und Finanzen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	08.09.2025	11	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtverordnetenversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	22.09.2025		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Beratungsgegenstand:** Rückgabe der Spende für das Golßener Stadtfest 2025 an Dr. Hans-Christoph Berndt

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Fraktion - GfG	95-2025	27.08.2025

### **A. Beschlussvorlage:**

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
 Der Hauptausschuss beschließt:

Seine Spende für das Golßener Stadtfest 2025 an Dr. Hans-Christoph Berndt zurückzugeben.

### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Dr. Hans-Christoph Berndt spendete für das Golßener Stadtfest 2025 und wurde öffentlich als Sponsor genannt.

In der Ausschreibung des Golßener Stadtfestes vom 25.03.2025 heißt es „III. Leistungen der Stadt Golßen - Der Veranstalter wird aufgefordert, aktiv Sponsoren zur Mitfinanzierung der Veranstaltung zu akquirieren, im Einklang mit den Zielen und Werten der Stadt“.

Durch den Verfassungsschutz wurde Dr. Hans-Christoph Berndt als gesichert rechtsextrem eingestuft. Aus diesem Grund steht er zweifelsfrei nicht im Einklang mit den Zielen und Werten der Stadt.

Auch wenn es sich um eine Privatspende handelt, so wird D. Hans-Christoph Berndt vom Verfassungsschutz individuell, also insgesamt als Person, als Rechtsextremist eingestuft. Die öffentliche Person lässt sich von der Privatperson nicht trennen.

Dem Ausschreibungstext folgend, kommt Dr. Hans-Christoph Berndt nicht als Sponsor für das Golßener Stadtfest in Frage.

Die Spende ist zurückzugeben.

**Hinweis:**

Der Stadt bzw. dem Veranstalter entstehen durch die Rückgabe der Spende keine finanziellen Nachteile, da die demokratische Bürgerinitiative „Golßen für Alle“ sich schriftlich bereiterklärt hat, bei erfolgter Rückgabe der Spende an Dr. Hans-Christoph Berndt den deckungsgleichen Betrag für das Golßener Stadtfest 2025 zu spenden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

**Anlagen**

---

Datum

Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden

**C. Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung / Der Hauptausschuss beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage  
oder  
Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
6	6	3	1	1

**Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Zustimmungsempfehlung Finanzausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Andrea Schulz

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

**B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ausschusses zur Vorlagennummer 95-2025:**

**Beratungsgegenstand:** Rückgabe der Spende für das Golßener Stadtfest 2025 an Dr. Hans-Christoph Berndt

Ortsbeirates/Ausschuss: Hauptausschuss

Zustimmung       Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

**Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ausschusses:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
6	6	3	1	1

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Andrea Schulz

Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ausschusses

**Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.**